

STRAFKATALOG

2004



Ressort Kanupolo

Arbeitshilfe für die Jury

Ausgabe: 2004-01
Beauftragter für Jurywesen

§ 1 Spielerausweise & Schiedsrichterausweise

1.1. - nicht ordnungsgemäßer Spielerausweis

Strafe an: Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines

Jugendliche	Erwachsene
50,00 €	100,00 €

1.1.1. - fehlende Verbandsgenehmigung eines eingesetzten Spielers

Strafe an: Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines

Jugendliche	Erwachsene
a) nach WB § 59 b) 100,00 €	a) nach WB § 59 b) 200,00 €

1.2. - nicht ordnungsgemäßer Schiedsrichterausweis

Strafe an: Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines

Jugendliche	Erwachsene
50,00 €	100,00 €

1.3. - nicht Beiführen des Schiedsrichterausweises auf einem Turnier

Strafe an: Schiedsrichter, Linienrichter, Zeitnehmer, Protokollführer

Jugendliche	Erwachsene
mündliche Ermahnung	mündliche Ermahnung

1.4. - wiederholtes nicht Beiführen des Schiedsrichterausweises auf einem Turnier

Strafe an: Schiedsrichter, Linienrichter, Zeitnehmer, Protokollführer

Jugendliche	Erwachsene
10,00 €	20,00 €

§ 2 Unkorrekter Spielereinsatz

2.1. - nicht gemeldeten Spieler eingesetzt

Strafe an Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines

Jugendliche	Erwachsene
nach WB § 59	nach WB § 59

2.2. - Einsatz eines Spielers ohne Spielerausweis

Strafe an: Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines

Jugendliche	Erwachsene
nach WB § 59	nach WB § 59

2.3. - Einsatz eines(r) zu jungen Spieler(in) in einer Spielklasse

Strafe an: Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines

Jugendliche	Erwachsene
a) nach WB § 59 b) 50,00 €	a) nach WB § 59 b) 100,00 €

2.4. - Einsatz eines(r) zu alten Spieler(in) in einer Spielklasse

Strafe an: Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines

Jugendliche	Erwachsene
a) nach WB § 59 b) 50,00 €	a) nach WB § 59 b) 100,00 €

2.5. - Einsatz eines(r) gesperrten Spieler(in)

Strafe an: Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines

Jugendliche	Erwachsene
a) nach WB § 59 b) 200,00 €	a) nach WB § 59 b) 500,00 €

§ 3 Mannschaften

- 3.1. - zu spätes Erscheinen einer Mannschaft zu einem Spiel
(Toleranzgrenze beträgt 5 Minuten nach Spielansetzung)

Strafe an: Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines

Jugendliche	Erwachsene
15,00 €	30,00 €

- 3.2. - zu spätes Erscheinen einer Mannschaft zu einem Spiel
(über die Toleranzgrenze von 5 Minuten nach Spielansetzung)

Strafe an: Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines

Jugendliche	Erwachsene
Spielverlust nach WB	Spielverlust nach WB

- 3.3. - Verlassen des Spielfeldes einer Mannschaft während des Spieles

Strafe an: Verein bzw. Mannschaft

Jugendliche	Erwachsene
a) Spielverlust nach WB b) 50,00 €	a) Spielverlust nach WB b) 100,00 €

- 3.4. - unsportliches Verhalten einer Mannschaft während des Spieles

Strafe an: Verein bzw. Mannschaft

Jugendliche	Erwachsene
50,00 €	100,00 €

§ 4 Trainer & Betreuer

- 4.1. - nicht Einhalten der Coaching - Zone auf einem Turnier

Strafe an: Verein bzw. Trainer

Jugendliche	Erwachsene
mündliche Ermahnung	mündliche Ermahnung

- 4.2. - wiederholtes nicht Einhalten der Coaching - Zone auf einem Turnier

Strafe an: Verein bzw. Trainer

Jugendliche	Erwachsene
5,00 €	10,00 €

- 4.3. - unsportliches Verhalten gegenüber dem/den Schiedsrichter(n),
Linienrichter(n), Protokollführer, Zeitnehmer

Strafe an: Verein bzw. Trainer

Jugendliche	Erwachsene
25,00 €	50,00 €

§ 5 Schiedsrichter & Linienrichter

- 5.1. - zu spätes Erscheinen eines Schiedsrichters, Linienrichters,
Protokollführers, Zeitnehmers
(Toleranzgrenze beträgt 5 Minuten nach Spielansetzung)

Strafe an: - betreffende Person bei namentlicher Meldung
- Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines

Jugendliche	Erwachsene
15,00 €	30,00 €

- 5.2. - zu spätes Erscheinen des Schiedsrichterteams
(Toleranzgrenze beträgt 5 Minuten nach Spielansetzung)

Strafe an: Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines

Jugendliche	Erwachsene
25,00 €	50,00 €

- 5.3. - nicht Erscheinen eines Schiedsrichters, Linienrichters, Protokollführers, Zeitnehmers
(ab 15 Minuten Verspätung nach Spielansetzung wird als nicht Erschienen gewertet)

Strafe an: - betreffende Person bei namentlicher Meldung
- Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereins

Jugendliche	Erwachsene
25,00 €	50,00 €

- 5.4. - nicht Erscheinen eines Schiedsrichterteams
(ab 15 Minuten Verspätung nach Spielansetzung wird als nicht Erschienen gewertet)

Strafe an: Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines

Jugendliche	Erwachsene
40,00 €	80,00 €

- 5.6. - nicht ordnungsgemäße Schiedsrichter-, Linienrichter-, Protokollführer- bzw. Zeitnehmerkleidung

Strafe an: betreffende Person

Jugendliche	Erwachsene
10,00 €	20,00 €

- 5.7. - nicht ordnungsgemäß geführtes Spielprotokollformular des Protokollführers

Strafe an: 1. Schiedsrichter des Spieles

Jugendliche	Erwachsene
10,00 €	20,00 €

- 5.8. - Alkoholgenuss während eines Schiedsrichter-, Linienrichter-, Protokollführer- bzw. Zeitnehmereinsatzes

Strafe an: betreffende Person

Jugendliche	Erwachsene
a) 50,00 €	a) 50,00 €
b) Meldung an den DKV-Hauptschiedsrichter	b) Meldung an den DKV-Hauptschiedsrichter

- 5.9. - sonstiges Verhalten eines Teams, Schiedsrichters, Linienrichters, Protokollführers bzw. Zeitnehmers welches beim Einsatz der Ansicht des Schiedsrichterkoordinators oder Hauptschiedsrichters nicht entspricht (z.B.: Linienrichter tauschen während eines Spieles)

Strafe an: - Verein bzw. Obmann/frau des betreffenden Vereines
- betreffende Person bei namentlicher Meldung

Jugendliche	Erwachsene
15,00 €	30,00 €

§ 6 Identifizierung

- 6.1. - nicht ordnungsgemäße Helme (Nummern, Farbe)

Strafe an: Verein, pro Helm

Jugendliche	Erwachsene
10,00 €	20,00 €

- 6.2. - nicht ordnungsgemäße Bekleidung unter den Schutzwesten (Farbe)

Strafe an: Verein, pro Bekleidung unter der Schutzweste

Jugendliche	Erwachsene
10,00 €	20,00 €

- 6.3. - nicht ordnungsgemäße Schutzwesten (Nummern, Farbe)

Strafe an: Verein, pro Schutzweste

Jugendliche	Erwachsene
10,00 €	20,00 €

6.4. - nicht ordnungsgemäße Boote (Farbe, Werbung)

Strafe an: Verein, pro Boot

Jugendliche	Erwachsene
10,00 €	20,00 €

§ 7 Material

7.1. - nicht ordnungsgemäßes(r) Boot, Puffer nach einer Abnahme des Bootsprüfers

Strafe an: Verein, pro Boot bzw. Puffer

Jugendliche	Erwachsene
10,00 €	20,00 €

7.2. - nicht ordnungsgemäßes Paddel nach einer Abnahme des Bootsprüfers

Strafe an: Verein, pro Paddel

Jugendliche	Erwachsene
10,00 €	20,00 €

7.3. - Start in einem nicht geprüften Boot

Strafe an Verein, pro Boot

Jugendliche	Erwachsene
50,00 €	100,00 €

7.4. - Start mit einem nicht geprüften Paddel

Strafe an: Verein, pro Paddel

Jugendliche	Erwachsene
25,00 €	50,00 €

§ 8 Rote Karte wegen ...

Regelung nach der aktuellen WB

Hinweis: Bei einer Juryempfehlung, den oder die Spieler(in), über ein Turnier hinaus zu sperren, muss nach Turnierende dies dem Ressortausschuss sofort gemeldet werden.

Kopie des Juryverhandlungsprotokolls und des Spielprotokolls an den Ressortausschuss weiterleiten.

Allgemeine Hinweise:

1.) *Juryprotokolle*

Von jeder Juryverhandlung ist ein Juryverhandlungsprotokoll zu fertigen. Neben den Jurymitgliedern erhalten je eine Ausfertigung:

- der/die betroffene Spieler(in), Schiedsrichter etc., Verein, Ausrichter etc.
- DKV- Ressortleiter Kanupolo
- DKV- Referent für Kampfrichterwesen (bei Schiedsrichterbeteiligung)
- DKV- Referent für internationale Aufgaben (wenn ausländische Sportler betroffen sind)
- LKV- Kanupolosportwart des/der Betroffenen
- DKV- Beauftragter für Jurywesen

2.) *Strafe nach WB § 59*

(1) Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten oder gesperrten Spieler ein, so ist die betroffene Mannschaft zu disqualifizieren. Bereits erzielte Ergebnisse sind zu streichen. Alle zuerkannten Medaillen, Trophäen und Platzierungen sind aufzuheben, die Mannschaft wird auf den dem letzten Platz ausgespielten Platz folgenden Platz gesetzt.

(2) Eine Mannschaft ist des Weiteren zu disqualifizieren, wenn ihr Auftreten bzw. ihre Spielweise grob regelwidrig ist und trotz Verwarnung bzw. Bestrafung einzelner Spieler oder der Mannschaft eine Verbesserung des sportlichen Verhaltens dieser Mannschaft nicht erkennbar ist.